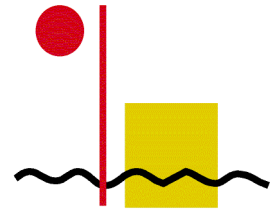


Stadt Sassenberg
Untere Denkmalbehörde
Schürenstraße 17
48336 Sassenberg

denkmal@sassenberg.de
02583 309 4100



Folgeantrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG)

I. Antrag für das Baudenkmal

Erstantrag vom:

Straße und Hausnummer

Gemarkung / Flur / Flurstück

Eigentümerin / Eigentümer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mailadresse

II. Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Der Folgeantrag umfasst Maßnahmen an folgenden Gewerken

- | | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Dach | <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Fenstern / Türen |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Fassade | <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Rückbau / Abbruch |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Böden und Decken | <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Gebäudeinneres |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Gebäudetechnik | <input type="checkbox"/> | Maßnahmen Solar / Photovoltaik |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | | |

Beschreibung der geplanten Maßnahme

- Weitere Erläuterungen zu II. auf gesonderter Seite
 Die Maßnahme soll in Eigenleistung ausgeführt werden

III. Beigefügte Unterlagen zum Ist-Zustand

- Fotos vom aktuellen Zustand des Baudenkmals (unbedingt erforderlich bei äußeren Veränderungen)
- Bestandspläne, wenn nicht bereits beim Erstantrag beigefügt (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Schadensbeschreibung

IV. Bauvorlagen / Unterlagen die zur Beurteilung der Maßnahme beigefügt sind

- Ansichtszeichnungen / Skizzen mit farblicher Kennzeichnung wo Arbeiten ausgeführt werden sollen, bzw. wo Originalsubstanz ersetzt werden soll.
- Grundrisszeichnungen / Skizzen mit farblicher Kennzeichnung wo Arbeiten ausgeführt werden sollen, bzw. wo Originalsubstanz ersetzt werden soll.
- Details / Detailansichten / Skizzen
- Genaue Angaben der zum Einsatz kommenden Materialien (Materialdatenblätter / technische Datenblätter)
- Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen bzgl. Material, Handwerkstechniken durch den Antragsteller, Fachunternehmer oder Planer
- Schriftliche Angebote
- Technische Ausführungsbeschreibungen von Fachfirmen

Hinweise

Die Bearbeitung eines Antrages auf Erlaubnis ist ohne Aussagekräftige Unterlagen nicht möglich

Die Untere Denkmalbehörde muss den Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zurückweisen, wenn die Bauvorlagen / Unterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen, welche nicht in angemessener Zeit zu beheben sind.

Die Durchführung von Maßnahmen an einem Denkmal vor Erteilung einer schriftlichen Erlaubnis, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach Denkmalrecht mit Bußgeldern bis 250.000 Euro geahndet werden.

Die Erlaubnis geht immer dem Eigentümer zu. Bei abweichendem Antragsteller und Bedarf einer Zweitschrift der Erlaubnis, muss diese separat angefordert werden.

- Zweitschrift an Antragsteller bei abweichender Anschrift.

V. Anlagen

Folgende Anlagen sind beigefügt:

VI. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in